# 2 1. März 2014



1019/3

Herrn Oberbürgermeister Sven Gerich

two

Der Magistrat

über Magistrat Dezernat für Wirtschaft und Personal

und

Stadtrat Detlev Bendel

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung

99. März 2014

Beschluss-Nr. 0049 vom 05. Februar 2014, Vorlagen-Nr. 14-F-33-0014

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- a) wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung derzeit mindestens 63 Jahre und nicht älter als 65 sind und dabei über 45 Beitragsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung verfügen;
- b) wie sich diese Zahl in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich entwickeln wird;
- c) welche Auswirkungen ein möglicher Wegfall von Beschäftigten ab 63 Jahren auf die Personalausstattung der Stadtverwaltung hätte;
- d) wie viele Mitarbeiter schon vor Vollendung des 63. und wie viele schon vor Vollendung des 60. Lebensjahres in den letzten 10 Jahren in Ruhestand gegangen sind.

### zu Punkt a)

Zum Stichtag 31.12.2013 waren insgesamt 114 Beschäftigte der Landeshauptstadt Wiesbaden und ihrer Eigenbetriebe zwischen 63 und 65 Jahre alt.

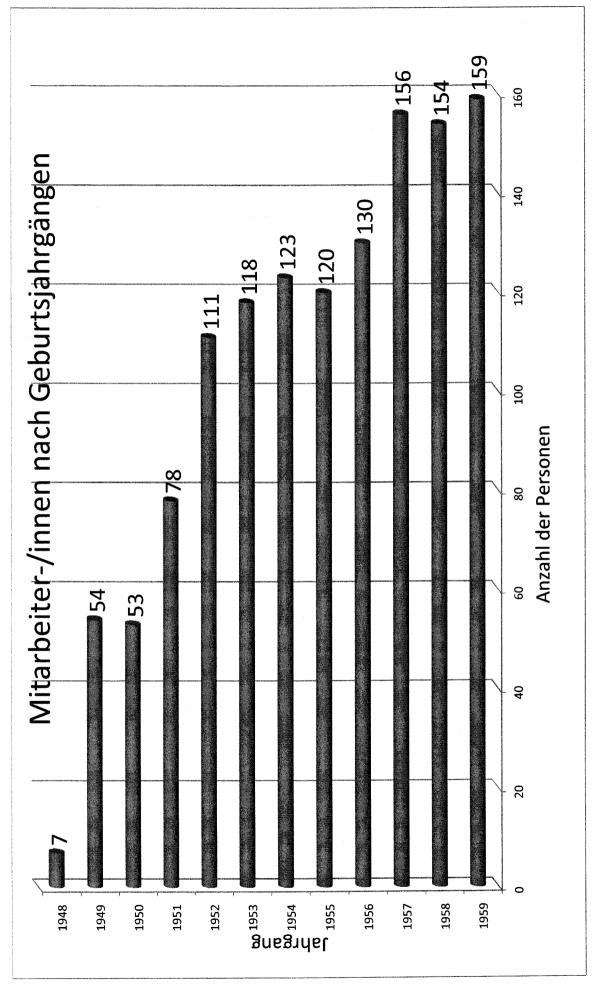
Von diesen 114 Personen verfügen vier bereits über 45 oder mehr "gesicherte" Beitragsjahre zur gesetzlichen Rentenversicherung, weil sie diese ausschließlich bei der Landeshauptstadt Wiesbaden oder einem ihrer Eigenbetriebe geleistet haben.

Bei den übrigen 110 Beschäftigten kann keine abschließende Aussage über die Anzahl ihrer Beitragsjahre zur gesetzlichen Rentenversicherung getroffen werden. Der Grund hierfür ist, dass sie bei der Landeshauptstadt Wiesbaden und ihren Eigenbetrieben weniger als 45 Beitragsjahre erwirtschaftet haben.

Rathaus • Schloßplatz 6 65183 Wiesbaden Telefon: 0611 31-5010 / 31-5011 Telefax: 0611 31-5901 E-Mail: Dezernat.III@wiesbaden.de Auch die Sichtung der in den Personalakten enthaltenen Lebensläufe der Beschäftigten würde ebenso keine gesicherten Erkenntnisse liefern, da ihnen keine Kennzeichnung der beitragspflichtigen Zeiten zu entnehmen ist. Zudem ist es - auch aus datenschutzrechtlichen Gründen - nicht möglich, Beitragsjahre vor dem Eintritt in die Landeshauptstadt Wiesbaden oder einen ihrer Eigenbetriebe bei der Rentenversicherung zu erfragen. Eventuelle Beitragsjahre, die bei anderen Arbeitgebern geleistet wurden, können und werden deshalb im Personalwirtschaftssystem der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht erfasst.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten nach Geburtsjahrgängen ergibt sich aus der folgenden Tabelle bzw. Grafik:

| Mitarbeiter/innen pro Geburtsjahrgang |              |
|---------------------------------------|--------------|
| Jahrgang                              | Beschäftigte |
| 1948                                  | 7            |
| 1949                                  | 54           |
| 1950                                  | 53           |
| 1951                                  | 78           |
| 1952                                  | 111          |
| 1953                                  | 118          |
| 1954                                  | 123          |
| 1955                                  | 120          |
| 1956                                  | 130          |
| 1957                                  | 156          |
| 1958                                  | 154          |
| 1959                                  | 159          |



-3-

## zu Punkt b)

Bis zum Jahr 2019 werden voraussichtlich 58 Beschäftigte die Möglichkeit haben, abschlagsfrei im Alter zwischen 63 und 65 Jahren in Rente zu gehen. Während die Anzahl der Personen, die die Voraussetzungen der Rente mit 63 erfüllen nur von 3 im Jahr 2014 auf 8 im Jahr 2017 ansteigt, liegen die Zahlen in den Jahren 2018 und 2019 bei 16 bzw. 18 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die folgende Tabelle veranschaulicht die möglichen personellen Abgänge pro Jahr bis 2019.

| Jahr | Anzahl der Beschäftigten |
|------|--------------------------|
| 2014 | 3                        |
| 2015 | 6                        |
| 2016 | 7                        |
| 2017 | 8                        |
| 2018 | 16                       |
| 2019 | 18                       |

## zu Punkt c)

Das vorgezogene Ausscheiden der Beschäftigten würde die bereits im Rahmen der Altersstrukturanalyse ergründeten Folgen der demographischen Entwicklung noch weiter verstärken. Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung können noch nicht abschließend beurteilt werden. Dies ist davon abhängig, inwieweit die jeweiligen betroffenen Aufgabenbereiche zu dem jeweiligen Zeitpunkt fortgeführt werden müssen oder ob es im anderen Fall gelingt, rechtzeitig geeignetes Personal als Ersatz zu finden.

### Zu d)

In den letzten zehn Jahren schieden vor Erreichen des 60. Lebensjahres 168 Beschäftigte aus dem Berufsleben aus. Davon gingen 120 in Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrente und 48 verstarben.

Zwischen dem 60. Lebensjahr und 63. Lebensjahr schieden weitere 276 Beschäftigte aus. Davon gingen 240 Personen in eine Altersrente, 26 in eine Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente und weitere 10 Beschäftigte verstarben.

Zusammenfassend sind demnach bis zum 63. Lebensjahr 444 Beschäftigte ausgeschieden. In Altersrente gingen 240 Beschäftigte, Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente bezogen 146 Personen und 58 Beschäftigte verstarben.